SOZIALMEDIZIN

Lautlose Kräfte

Das erst drei Semester alte Sozialmedizinische Institut der Freien Universität Berlin soll wieder geschlossen werden, weil es nach Ansicht von Hochschulpolitikern von einer marxistischen Mehrheit beherrscht wird.

Gelehrte allerorten lobten den Plan, und der Frankfurter Psychologie-Professor Alexander Mitscherlich sah darin „ein Gebot der Stunde", als vor zwei Jahren, im April 1970, das Kuratorium der Freien Universität Berlin einstimmig den Aufbau eines interdisziplinären „Zentralinstituts für Soziale Medizin" billigte.

Erstmals in der Bundesrepublik sollten Soziologen, Psychologen, Mediziner und Wirtschaftswissenschaftler gleichberechtigt die vielfältigen Zusammenhänge zwischen Krankheit und Gesellschaft — Generalthema der Sozialmedizin — erforschen und Vorschläge für eine bessere medizinische Versorgung der Bevölkerung erarbeiten.

Doch nun ist zweifelhaft, ob das Institut, das bis 1973 ausgebaut werden und dann 40 Wissenschaftler beschäftigen sollte, auch nur vier Semester lang existieren wird. Denn auf Drängen der stadtstaatlichen Wissenschaftsverwaltung soll — möglichst noch in diesem Semester — das FU-Kuratorium das fortschrittliche Unternehmen auf den minderen Rang einer herkömmlichen „wissenschaftlichen Einrichtung" in einen der herkömmlichen medizinischen Fachbereiche zurückstufen.

Sozialmedizin-Assistenten
„Meisterhand im Hintergrund"

Schuld daran, so sagt der Vertreter des Berliner Wissenschaftssenators im Kuratorium, Professor Gerhard Heimann, sei die „unvertretbare Entwicklung", die das Institut genommen habe.

FU-Vizepräsident Lax
„Nicht solche Mehrheiten"

Heimann: „Wir können nicht warten, bis wir vor einem Scherbenhaufen stehen."

Und unvertretbar erscheint den FU-Aufsehern vor allem die Personalpolitik der Institutsgründer. Schon die Bestallung der ersten sieben wissenschaftlichen Mitarbeiter im vorigen Jahr verzögerte sich wegen heftiger Fehden zwischen linksliberalen und linken Mitgliedern des Gründungsausschusses um Monate. Schließlich erhielten, im Juni 1971, fünf marxistisch orientierte Assistenten den Zuschlag. Doch bis heute streiten sich Wissenschaftssenator Werner Stein und FU-Präsident Rolf Kreibich vor dem Verwaltungsgericht darüber, ob der Gründungsausschuß — was Stein bezweifelt — überhaupt befugt war, die fünf Sozialmediziner zu engagieren.

Konservative Mediziner wie der Neuropharmakologe Helmut Coper, ein Mitglied der „Notgemeinschaft für eine freie Universität", beantragten schon letzten Sommer die Sperrung aller Mittel für das Institut, weil dessen Mitarbeiter „marxistische Glaubensbekenntnisse verkünden" und dort eine „lautlose ... Unterwanderung durch radikale Kräfte" vonstatten gehe.

Und auch in der Presse stieß auf Widerspruch, daß eine aus fünf Fachbereichen zusammengesetzte Berufungskommission bei zwei der vier bislang ausgeschriebenen Professorenstellen für Soziale Medizin als Kandidaten junge Linke an erster Stelle nominiert hatte — den Gießener Psychiater Professor Erich Wulff, 46, der sich einen „Marxisten in einem weiten Sinne" nennt, und den Marburger Medizin-Soziologen Dr. Hans-Ulrich Deppe, 32, der von sich als „Sozialist" spricht.

Die „BZ" registrierte einen „kommunistischen Handstreich", der laut „Welt" „überzeugte Kommunisten ... auf die ersten Plätze" gebracht hatte; der „Abend" bezeichnete die Spitzenkandidaten als „Fraktionskollegen" von „Kommunisten", und auch die linksliberale „Frankfurter Rundschau" witterte eine SEW-nahe „Meisterhand im Hintergrund".

Für die Anhänger des Wissenschaftspluralismus an der FU und im Stadtsenat steht immerhin fest, daß die Berufung der beiden Professoren dem von linken Assistenten beherrschten Institut eine eindeutige marxistische Mehrheit sichern und mithin den Polit-Proporz gerade an einem für die reformierte Universität exemplarischen Institut vereiteln würde.

Zwar können beide Kandidaten darauf verweisen, daß die Sozialmedizin bislang von der traditionell rein naturwissenschaftlich orientierten deutschen Schulmedizin arg vernachlässigt worden ist. Auch ist naheliegend, daß diese Disziplin — außer von einigen wenigen etablierten Gelehrten — wegen ihrer gesellschaftlichen Bezüge durchweg von jüngeren, links oder linksliberal orientierten Wissenschaftlern betrieben wird.

Gleichwohl erscheint es auch Erzliberalen wie etwa dem FU-Vizepräsidenten Herbert Lax zu riskant, dem Institut von vornherein eindeutigen Linksdrall zu geben. „Der von uns gewünschte Pluralismus der reformierten Universität", dozierte der Medizinprofessor und Mitbegründer des Zentralinstituts für Soziale Medizin, „darf sich einfach nicht in solchen Mehrheiten darstellen."

Lax schlug deshalb dem FU-Kuratorium als Alternative zur Rückstufung des Zentralinstituts vor, die wissenschaftliche Ausgewogenheit durch Zuwahl weiterer, nichtmarxistischer Assistenten wiederherzustellen.

Das Kuratorium aber hatte eine andere Idee. Es beschloß am Montag vergangener Woche, eine Kommission zu bilden, in der renommierte Mediziner und Sozialmediziner aus Berlin und der Bundesrepublik ein „Gutachten über den wissenschaftlichen Ist-Zustand des Instituts ... erarbeiten" sollen.

BEAMTENBESOLDUNG

Standesgemäßes Leben

In einem Gutachten für Bundesinnenminister Genscher hat die „Treuarbeit" nachgewiesen, daß Deutschlands Beamte zu Unrecht jammern.

Beamten-Scharfmacher Alfred Krause hatte auf die Wissenschaft gesetzt. Zuversichtlich erwartete der Chef des Deutschen Beamtenbundes, der wie keiner von der Staatsdiener Not zu künden weiß, Beistand von einem Gutachten „Zur Frage eines Besoldungsrückstandes", das Innenminister Hans-Dietrich Genscher bei der „Deutsche Revisions- und Treuhand AG" (Treuarbeit) in Auftrag gegeben hatte. Krause hoffnungsvoll: „Hier wird neues Material vorliegen, das sicher berücksichtigt werden muß."

In der Tat werden die Kontrahenten in dem seit Monaten unentschiedenen

Kampf um höhere Bezüge der Beamten von Bund, Ländern und Gemeinden die Thesen und Zahlen der Frankfurter Gehaltsforscher nicht übergehen können — wenngleich in anderer Weise, als sich Alfred Krause gewünscht hatte.

Nach zweijähriger Forschungsarbeit widerlegten die Wirtschaftsprüfer in ihrer 284 Seiten starken Expertise die oft aufgewärmte Krause-Behauptung vom „Einkommensrückstand" der Beamten gegenüber den Angestellten in der Wirtschaft. Die Treuarbeiter konnten „keine konkreten Anhaltspunkte dafür finden, daß die Verdienstentwicklung der Beamten mit der Verdienstentwicklung von Angestellten in der privaten Wirtschaft nicht Schritt gehalten hat".

Damit wird Deutschlands Beamten-Lobby von unverdächtiger Stelle bescheinigt, daß kein Grund zur Larmoyanz besteht. Denn die Staatsverdiener haben ihre Einkünfte ebenso erfolgreich den leistungsbezogenen Löhnen und Gehältern in der Industrie angepaßt wie sie Privilegien verteidigt haben.

Sorgsam haben die Gutachter registriert, daß sich das Bundesverfassungsgericht in Beamtensachen immer noch auf eine Finanzminister-Denkschrift zum Etat 1897/98 beruft.

Bei der Bemessung der Beamtenbezüge, so stellten die Verfassungsrichter klar, „gehe es darum, die in der Natur des Staatsdienstverhältnisses und in der Person des Beamten selbst liegenden Momente zu berücksichtigen und auf dieser Grundlage die Frage zu beantworten, was für das standesgemäße Leben nötig ist". Keinesfalls stelle die Besoldung ein „Entgelt im Sinne einer Entlohnung für konkrete Dienste dar".

Mangels eindeutig fixierter Tätigkeitsmerkmale der Staatsdiener haben sich die Besoldungs-Analysten darauf beschränkt, die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssteigerungen in Wirtschaft und Staatsdienst von 1957 bis 1970 nachzuzeichnen. Die Gehaltserhöhungen schwanken in diesen 13 Jahren zwischen 95,4 Prozent (gehobener Dienst) und 144,8 Prozent (Assistentenlaufbahn), jeweils bezogen auf einen kinderlosen, verheirateten Beamten in der Ortsklasse S und unter Einrechnung der Mindestbeförderungen.

In der Wirtschaft bewegten sich die Gehaltssteigerungen männlicher Angestellter im gleichen Zeitraum zwischen 84,8 Prozent im Bergbau und 155,3 Prozent in der Chemie, bis 1970 noch Wachstums-Spitzenreiter unter den Branchen. Fazit: „Die für den Öffentlichen Dienst festgelegten Zuwachsraten liegen im Rahmen der Entwicklungen, die in dem gleichen Zeitraum bei der Wirtschaft ermittelt wurden."

Bei Durchsicht der Beamten-Akten entdeckten die Wirtschaftsprüfer auch jene Tricks, mit denen sich Staatsdiener neben den regelmäßigen Besoldungserhöhungen zusätzlich Luft verschaffen: durch sogenannte Stellenanhebungen. Gehörten Ende 1958 noch 77,8 Prozent der Postbeamten im mittleren Dienst den beiden untersten Besoldungsstufen (A6 und A5) an, so waren diese weniger gefragten Positionen zwölf Jahre später nur noch von einem Viertel der mittleren Chargen besetzt.

Im gehobenen Dienst der Bundesbahn drängten sich Ende 1970 fast 43 Prozent in den oberen drei Gehaltsetagen, 1958 waren es nur 13 Prozent. Bei den gehobenen Zöllnern verschob sich die Relation von 8,3 auf 40,8 Prozent und in Nordrhein-Westfalen von 11,7 auf 49,3 Prozent. In der Gehalts-Statistik schlagen sich solche Positionsverschiebungen nicht nieder.

Anerkennend testierten die Treuarbeiter den Beamten, alle Karrierechancen genutzt zu haben, die „Planstellen für die einzelnen Beförderungsämter" seien „bis zu den zugelassenen Obergrenzen" ausgeschöpft.

Höhere Leistung vermochten sie den Beförderten freilich nicht zu bescheinigen: „In vielen Fällen dieser Art wird kaum eine erkennbare Änderung der Aufgaben eindeutig nachweisbar und eine Steigerung ihrer Schwierigkeit und Bedeutung bei sachgerechter Bewertung meßbar sein." Schlimmer noch: „In manchen Fällen ist sogar von einer Bewertung von Dienstposten gänzlich abgesehen worden."

Auch die ständig über leere Kassen lamentierenden Städte wie Frankfurt, Wiesbaden und Stuttgart, aber auch Länder wie Hessen, NRW, Niedersachsen und Bayern haben systematisch in den vergangenen Jahren die Zahl der Planstellen in den oberen Gehaltsstufen vermehrt, um Polizisten, Lehrer und Steuerfachleute besser bezahlen zu können als früher.

Anders in der Wirtschaft. Dort, so betonen die Gutachter, gibt es „weder Laufbahngruppen im Sinne des Beamtenrechts noch einen Aufstieg im Wege laufbahnmäßiger Beförderung". Auch hänge die Höhe der Angestellten-Verdienste weit weniger als bei den Beamten von Dienstalter, Familienstand und Kinderzahl ab.

Vollends im Alter geht es den Beamten in aller Regel besser als den Angestellten in der Wirtschaft. So errechnete der Kölner Versicherungsmathematiker Georg Heubeck pauschal, daß ein 30jähriger Angestellter etwa 49 Prozent seines Bruttogehaltes an die Versicherungen überweisen muß, will er sich eine risikolose, dynamisch steigende Beamtenpension sichern.

Unter Einrechnung betrieblicher Zusatzversorgungen kamen die Frankfurter Rechner zu dem Ergebnis, daß Angestellte der von ihnen durchleuchteten Großunternehmen (Chemie, Elektroindustrie, Automobilbau, Metallverarbeitung, Versicherungen, Banken) bei einem Jahresgehalt von rund 20 000 Mark bis zu zehn, bei einem Salär um 40 000 Mark bis zu 23 Prozent ihrer Einkommen für Zusatzversicherungen opfern müßten.

Verschont von der kritischen Wohlstandsanalyse der deutschen Beamten blieben freilich die Großverdiener ihres Standes, die Staatsdiener der Ministerien in Bonn und bei den Ländern. Begründung der Gutachter: „Einmal ist davon auszugehen, daß hier Aufgaben zu erledigen sind, die schwerlich mit einer Tätigkeit in der Wirtschaft vergleichbar sind. Zum anderen setzt sich die Beamtenschaft bei obersten Dienstbehörden im wesentlichen aus höher einzustufenden Spitzenkräften zusammen."

Beamten-Minister Genscher, Funktionär Krause*: Zubrot durch Stellenanhebungen

* Bei der Übernahme von neuen Schnellbooten des Bundesgrenzschutzes.